

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christel Nicolaysen, Daniel Oetzel,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,  
Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Zeichen setzen für Menschen mit Behinderungen durch Änderung des  
Schwerbehindertenausweises in Teilhabeausweis**

In Hamburg und weiteren drei Bundesländern haben Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, eine Ausweishülle zu beantragen, die den Schwerbehindertenausweis verdeckt und stattdessen von außen sichtbar den Namen „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ zeigt. Zusätzlich haben die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen die Wahl zwischen einer Ausweishülle entweder mit dem Aufdruck „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ oder „Teilhabeausweis.“ Eine neue Ausweishülle ist ein erster Schritt, dem Selbstverständnis vieler Menschen mit Behinderungen entgegenzukommen und ist auf Ebene der Länder die einzige Option.

Um ein breites gesellschaftliches Verständnis für das berechtigte Anliegen zu entwickeln, Teilhabe für Menschen möglichst weitgehend zu realisieren, soll der „Schwerbehindertenausweis“ zukünftig „Teilhabeausweis“ heißen. Eine Gesellschaft mit Teilhabe in weitgehend barrierefreier Umwelt muss ein langfristiges Ziel sein. Die (amts-)sprachliche Änderung ist ein Schritt dahin, um einem erkennbaren Bedürfnis vieler Betroffener Rechnung zu tragen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung die Schwerbehindertenausweisverordnung insoweit abändert, dass der bisherige Schwerbehindertenausweis zukünftig Teilhabeausweis heißt.
2. dabei sicherzustellen, dass der Ausweis weiterhin die inhaltlichen Anforderungen des § 152 SGB IX für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwerbehinderten Menschen gesetzlich zustehen, erfüllt.
3. der Bürgerschaft bis zum 31.01.2020 über seine Bemühungen zu unterrichten.